

DIJ 84 2020.DIJ.6802

Antrag Gesetzgebung

Version 4

01.12.2020 / AO

Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG)

Urheber/-in	Antrag				+	-
					++	--
Seiler (Grüne)	Rückweisungsantrag Rückweisung an den Regierungsrat, mit der Auflage, in diesem Gesetz eine wirkliche Subjektfinanzierung einzuführen, die das Kind finanziert, statt das Angebot.					-
	Art.	Abs.	Bst.			
EVP (Grogg)	20	4 (neu)		Inhalt des Leistungsvertrags «Der Gesamtleistungsvertrag für Leistungserbringer ambulanter Angebote regelt insbesondere Art und Qualität der Leistungen, deren Abgeltung sowie den Datenschutz».		--
EVP (Grogg)	32	3 (neu)		Familienpflege «Zum Schutz des Kindes und zur Stärkung der Pflegefamilie findet mindestens 2 Mal pro Jahr ein protokollierter Aufsichtsbesuch durch die Pflegekinderaufsicht oder durch entsprechende Fachpersonen statt».		--
EVP (Grogg)	32	3 (neu)		Familienpflege Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.	+	

